

Grabmalgesuch

(gemäss Friedhofreglement vom 19. März 2018)

Dieses Formular ist elektronisch an die Bauverwaltung Zofingen (bauverwaltung@zofingen.ch) einzureichen.

Bestattung

Vorname/Nachname Verstorbene/r:			
Friedhof:			
Geburtsjahr:		Todesjahr:	
Geplanter Termin für Grabmal-Setzung			

Auftraggeber/in

Vorname/Nachname:			
Adresse/PLZ/Ort:			
Telefon:		E-Mail:	

Gesuchsteller/Hersteller

Firma:			
Adresse/PLZ/Ort:			
Telefon:		E-Mail:	

Grabarten (§ 15 Friedhofreglement)

Auf den städtischen Friedhöfen bestehen folgende Grabarten:

Friedhof Bergli Zofingen	
<input type="checkbox"/> Familiengrab für Erdbestattung	<input type="checkbox"/> Familiengrab für Urnenbestattung
<input type="checkbox"/> Einzelgrab für Urnenbestattung	<input type="checkbox"/> Reihengrab für Erdbestattung
<input type="checkbox"/> Reihengrab für Urnenbestattung	<input type="checkbox"/> Kindergrab
<input type="checkbox"/> Gemeinschaftsgrab für Urnen mit Namensnennung	
<input type="checkbox"/> Gemeinschaftsgrab für Urnen ohne Namensnennung	
<input type="checkbox"/> Gemeinschaftsgrab für "früh verlorene Kinder" mit oder ohne Namensnennung	
Friedhof Mühlethal	
<input type="checkbox"/> Reihengrab für Erdbestattung	<input type="checkbox"/> Reihengrab für Urnenbestattung
<input type="checkbox"/> Kindergrab	<input type="checkbox"/> Gemeinschaftsgrab ohne Namensnennung

Familiengräber	max. Höhe	max. Breite	max. Tiefe	min. Dicke
<input type="checkbox"/> Block Querformat	120 cm	2/3 der Grabesbreite	-	20 cm
<input type="checkbox"/> Block Hochformat	140 cm	90 cm	-	20 cm
<input type="checkbox"/> Kreuze und Figuren in freier künstlerischer Form	160 cm	80 cm	-	20 cm
<input type="checkbox"/> Stelen	180 cm	45 cm	-	20 cm
Einzelgräber	max. Höhe	max. Breite	max. Tiefe	min. Dicke
<input type="checkbox"/> Steine	100 cm	50 cm	-	14 cm
Reihengräber	max. Höhe	max. Breite	max. Tiefe	min. Dicke
<input type="checkbox"/> Steine	110 cm	55 cm	-	14 cm
<input type="checkbox"/> Kreuze	110 cm	55 cm	-	14 cm
<input type="checkbox"/> Liegeplatten	-	45 cm	50 cm	12 cm
Kindergräber	max. Höhe	max. Breite	max. Tiefe	min. Dicke
<input type="checkbox"/> Steine	80 cm	40 cm	-	12 cm
<input type="checkbox"/> Kreuze	80 cm	40 cm	-	12 cm
<input type="checkbox"/> Liegeplatten	-	40 cm	50 cm	10 cm

Höhenmass: Die maximalen Höhenmasse dürfen bei Figuren, Kreuzen mit schlanken Kreuzbalken und Stelen mit stark überdachtetem Kopf um maximal 10 cm überschritten werden.

Überschreitung: Kreuze mit schlanken Kreuzbalken dürfen die Maximalbreite um 5 cm überschreiten.

Unterschreitung: Die maximalen Höhenmasse sollen um nicht mehr als 20 cm unterschritten werden.

Natursteinsockel: Die Natursteinsockel für Eisen- und Holzkreuze dürfen 15 cm der Maximalhöhe nicht überschreiten.

Dicke: Die Minimaldicke gilt nur für Grabmale in Naturstein

Fotografien: Maximalgrösse 12 cm x 12 cm.

Zusätzliche Liegeplatte: Wird ein Grabmal in freier künstlerischer Form aufgestellt oder eine spätere Inschrift notwendig, so kann als Schrifträger eine kleinere Liegeplatte aus dem gleichen Werkstoff verwendet werden.

Bearbeitung des Grabmals (Auszug Anhang 3 des Friedhofreglements)

Grundsatz: Das Grabmal soll ästhetischen Anforderungen genügen und sich in das Gesamtbild der Friedhöfe harmonisch einfügen.

Zugelassene Werkstoffe: Natursteine (Sandstein, Kalk- und Muschelkalkstein, Granite, Gneis und Serpentine), Holz, Schmiedeeisen, patinierte Bronze und Glas

Nicht zugelassene Werkstoffe: Kunststeine, Klinker, Blech, Gusseisen, Porzellan, Email, weisser und rosa Marmor, geschliffener schwartzschwedischer Granit (SS und SSY) und geschliffener Labrador sowie ähnlich wirkende Materialien. Für jedes Grabmal aus Stein darf nur eine Gesteinsart verwendet werden. Andere Werkstoffe können ausnahmsweise gestattet werden, sofern sie auch künstlerisch gestaltet sind. Unzulässig sind Grabmäler aus Kunststoffen.

Ausführung: Die Grabmäler sollen in ihrer Form schlicht, materialgerecht sowie handwerklich und künstlerisch richtig empfunden sein. Besonderes Gewicht ist auf eine klare Linienführung und auf gute Grössenverhältnisse zu legen.

Unregelmässige Formen können nur zugelassen werden, wenn sie künstlerisch gestaltet sind. Nicht gestattet sind gespaltete Steine, Findlinge und Steine mit ungestalteten Umrissen.

Nicht zugelassene Ausführung

- Unbefriedigende Bildreliefs, Mosaik, unkünstlerische Portraitdarstellungen
- Auffällig bemalte und versilberte Inschriften
- Goldschriften auf dunklem Gestein
- Metallornamente aus Serienerzeugung
- Metallschriften (ausgenommen auf Hartstein)
- Bemalen erhabener Schriften, Ornamente und Reliefs

Material:

Inschrift (Ausführung)

--	--

Bearbeitung: Alle sichtbaren Flächen des Grabmals müssen handwerklich oder maschinell einwandfrei und materialgerecht bearbeitet sein. Das Polieren, Einbrennen, Einwachsen von Steinen sowie das Fräsen von Seitenkanten ist nicht gestattet.

Art der Bearbeitung:

Bemerkung:

--	--

Hersteller: Der Grabmalhersteller kann seitlich auf dem Grabmal seinen Namen unauffällig in gravierter Schrift, max. 20 cm ab Boden, anbringen. Die Verwendung von Namensplaketten und Stempelaufdrucken ist untersagt.

Diesem Grabmalgesuch sind folgende vermasste Plangrundlagen in einfacher Ausführung beizulegen mit Angaben aller Dimensionen:

- Skizze Vorderansicht mit Aufzeichnung der Inschrift (Massstab 1:10)
- Grundriss und Seitenansicht

durch die Bauverwaltung auszufüllen

Grabmal-Bewilligung

- Gestützt auf das Friedhofreglement vom 19. März 2018 wird dieses Gesuch für ein Grabmal bewilligt.
- Gestützt auf das Friedhofreglement vom 19. März 2018 kann dieses Gesuch nicht bewilligt werden. Die Begründung dazu entnehmen Sie bitte der untenstehenden Bemerkung.

Bemerkungen:

Unterschriften Prüfstelle

Leiter Hochbau und Liegenschaften
Datum/Unterschrift

Friedhofgärtner Zofingen und Mühlethal
Datum/Unterschrift

--	--

Bitte melden Sie sich vor dem Setzen des Grabmals bei unserem Friedhofgärtner Peter Brühlmann unter der Nummer 079 422 88 41 oder per E-Mail an bruehlmann_zof@swissonline.ch.